



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Arnsberg, 20. Februar 2016

Nr. 7

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ vom 9. 2. 2016 S. 49 – Antrag der Firma Aurubis AG, Kupferstr. 23, 44532 Lünen auf Genehmigung zur Änderung der Sekundärkupferhütte gemäß § 16 BImSchG S. 50 – Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes S. 51

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung S. 51 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 51 – desgl. S. 52 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 52 – desgl. S. 52

– Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 52 – Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke S. 52 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 53 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 53 – Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt S. 53 – desgl. S. 53 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 53 – Aufgebot der Sparkasse Soest S. 53 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 53 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 54

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 54 – desgl. S. 54

Dieser Ausgabe liegt das Inhaltsverzeichnis 2015 bei.

Hinweis für die Bezieher des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Arnsberg

Betrifft: Einbanddecken für den Jahrgang 2015

Der Verlag bereitet für den Jahrgang 2015 Einbanddecken vor (für 1 Band) zum Preis von 20,- EUR zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Von der Voreinsendung des Betrages bitten wir abzusehen.

Bestellungen werden unter Angabe der Ident-Nummer oder der Kunden-Nummer erbeten an:

**becker druck, F. W. Becker GmbH,
Grafenstraße 46, 59821 Arnsberg,
Fax: 0 29 31/52 19 644**

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

120. 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ vom 9. 2. 2016

Nach §§ 7 und 20 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NRW Seite 621) in der zurzeit geltenden Fassung sowie nach § 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“ vom 13. 2. 2013 (Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg Nr. 13, Seite 118) hat die Verbandsversammlung in Ihrer Sitzung am 15. 12. 2015 folgende 1. Änderung beschlossen:

1. Im § 1 (Verbandsmitglieder) und § 2 Abs. 2 (Sitz des Zweckverbandes) wird die Ortsangabe „Iserlohn“ ersetzt durch „Hemer“.

2. § 12 erhält die Überschrift „Beirat, Arbeitskreise“ und wird um folgenden Absatz 1 ergänzt:

„Zur Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und zur Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen den Verbandsmitgliedern der KDVZ Citkomm und der KDZ Westfalen-Süd wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat setzt sich zusammen aus neun Vertretern der Verbandsmitglieder der KDVZ Citkomm und acht Vertretern der Verbandsmitglieder der KDZ Westfalen-Süd. Die Mitglieder des Beirats werden von den jeweils zuständigen Gremien der beiden Mitgliedsverbände bestellt. Sie sollen die Entwicklung in den Verbänden überblicken und die Auswirkungen von Aktivitäten der Südwestfalen-IT in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht beurteilen können. Die Sitzungen des Beirats werden von einem der Geschäftsführer der Südwestfalen-IT geleitet und finden bei Bedarf, mindestens zweimal pro Jahr statt.“

Der bisherige Text des Paragrafen wird Absatz 2.

3. § 21 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

„Die Verbandssatzung der Südwestfalen-IT, die ausschließlich für die erste Stufe der Zusammenarbeit gilt, ist am 31. 3. 2013 in Kraft getreten. Die erste Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.“

Hemer, 19. 1. 2016

Der Verbandsvorsteher

gez. Gemke

Bekanntmachung

Vorstehende 1. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT wird hiermit gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – GkG – vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV. NRW 202) öffentlich bekanntgemacht.

Zweckverband Südwestfalen IT

31.04.08.02-002/2016-001 Arnsberg, 9. 2. 2016

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag

(Fischer) (LS)

(251)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 49

121. Antrag der Firma Aurubis AG, Kupferstr. 23, 44532 Lünen auf Genehmigung zur Änderung der Sekundärkupferhütte gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 20. 2. 2016
53-Ar-0043/15/3.3-Fr

Die Firma Aurubis AG, Kupferstraße 23, 44532 Lünen, beantragt eine Genehmigung zur Änderung ihrer Kupfersekundärhütte.

Das beantragte Vorhaben umfasst:

BE 101 (u.a.) - Lagerplätze,

BE 201 - Badschmelzofen

• Einsatz von Abfällen nachfolgender Abfallschlüsselnummern als Bestandteil der Einsatzmischungen im KRS-Badschmelzofen ohne Erhöhung des Durchsatzes und ohne Veränderung genehmigter Schadstoffgehalte der Einsatzmischung

- 19 02 04*

Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen; vorgemischte Abfälle, die mind. einen gefährlichen Abfall enthalten

- 19 12 11*

Sonstige Abfälle (einschl. Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten

- 19 12 12

Sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen.

- 19 10 04

Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen; Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen

• Redaktionelle Zusammenfassung aller genehmigten Einsatzstoffe nebst Zuordnung von Abfallschlüsselnummern, (anlageninterner) Stoffströme und prägender Schadstoffgehalte

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Genehmigung gemäß § 16 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in Verbindung mit Nr. 3.3 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der jeweils geltenden Fassung, da es sich um eine der dort genannten Anlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus sekundären Rohstoffen handelt.

Die Anlage gehört ebenfalls zu den unter Nr. 3.4 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit geltenden Fassung genannten Anlagen zur Herstellung von Nichteisenrohmetallen aus sekundären Rohstoffen.

Da es sich bei der beantragten Änderung der Sekundärkupferhütte um die Änderung eines UVPG-pflichtigen Vorhabens handelt, wurde gemäß § 3e (1) Nr. 2 UVPG eine Vorprüfung im Sinne des § 3c (1) Satz 1 und 3 durchgeführt. Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3a UVPG mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe können bei der Bezirksregierung

Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg, Zimmer 345 während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Franz

(337) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 50

122. Ungültigkeitserklärung gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 2. 2016
Az.: 25.16-1.3-70.915

Dem Unternehmen Julian Schmidt, Am Hang 7, 57334 Bad Laasphe, wurde am 12. 9. 2013 von mir die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-05-001-P-5513-0001 ausgestellt.

Die beglaubigte Kopie vom 12. 9. 2013 ist verlorengegangen.

Die beglaubigte Kopie der Gemeinschaftslizenz Nr. D-

05-001-P-5513-0001 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sollte diese aufgefunden werden, bitte ich mir diese zu zuleiten.

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 51

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

123. Bekanntmachung

Am Montag, 22. Februar 2016, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

1. Information über die Strategiediskussion des Verwaltungsrates am 17. 2. 2016

2. Verschiedenes

Hinweis:

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes Nr. 1 findet gemäß § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes in nicht öffentlicher Sitzung statt.

Werl, 9. 2. 2016

gez. von Brühl

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(86) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 51

124. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunden (ZuwSpar Plus) Nrn. DE75 4305 0001 0302 5901 46, DE79 4305 0001 0302 6449 76 und DE49 4305 0001 0302 6537 61 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre der Guthaben angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunden DE75 4305 0001 0302 5901 46, DE79 4305 0001 0302 6449 76 und DE49 4305 0001 0302 6537 61 wird hiermit aufgefordert, bin-

nen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 5. 2016, 11.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunden anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunden erfolgen wird.

F 18/16

Bochum, 4. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(103) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 51

125. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE10 4305 0001 0321 1130 78 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE10 4305 0001 0321 1130 78 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 5. 2016, 10.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

M 17/16

Bochum, 4. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 51

126. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE08 4305 0001 0343 0980 67 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE08 4305 0001 0343 0980 67 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 5. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 16/16

Bochum, 4. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 51

127. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE42 4305 0001 0314 5088 39 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE42 4305 0001 0314 5088 39 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 5. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

F 15/16

Bochum, 4. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

128. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE47 4305 0001 0360 4084 70 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE47 4305 0001 0360 4084 70 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 20. 5. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

C 14/16

Bochum, 4. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

129. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 22. 10. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE64 4305 0001 0312 0297 05 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE64 4305 0001 0312 0297 05 wird für kraftlos erklärt.

S 88/15

Bochum, 8. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

130. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 22. 10. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE87 4305 0001 0313 5688 75 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE87 4305 0001 0313 5688 75 wird für kraftlos erklärt.

H 90/15

Bochum, 8. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

131. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 22. 10. 2015 aufgebotene Sparkassenbuch Nr. DE20 4305 0001 0307 2001 88 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE20 4305 0001 0307 2001 88 wird für kraftlos erklärt.

P 89/15

Bochum, 8. 2. 2016

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

132. Aufgebot der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches

Nr. 38 557 062

wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 11. 2. 2016

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(64)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

133. Kraftloserklärung der Sparkasse Geseke

Das von der Sparkasse Geseke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 094 676 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Geseke, 5. 2. 2016

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(45)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 52

134. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 300 875 176 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 4. 2. 2016

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

135. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 702 413 422 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 2. 5. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 2. 2. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

136. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 201 456 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 10. 5. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 10. 2. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(58) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

137. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 107 794 ist am 11. 11. 2015 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.

Lippstadt, 11. 2. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

138. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 033 628 ist am 10. 11. 2015 aufgeboten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.

Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 10. 2. 2016

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(59) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

139. Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Das Sparkassenbuch Nr. 305 585 135 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 2. 2016

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden

Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

140. Aufgebot der Sparkasse Soest

Das Sparkassenbuch Nr. 382 112 266 der Sparkasse Soest wurde vom Gläubiger als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches hiermit auf, innerhalb von drei Monaten, spätestens bis zum 9. 5. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da andernfalls nach Ablauf dieser Frist das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Soest, 9. 2. 2016

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

141. Aufgebot der Sparkasse Witten

Die Sparkassenbücher mit den Nummern 301 069 795 und 302 526 645, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurden als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber der Sparkassenbücher, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Witten, 4. 2. 2016

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Imming

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 53

142. Kraftloserklärung der Sparkasse Witten

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 305 520 660 und 313 052 904 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 9. 2. 2016
dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Imming

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2016, S. 54

F Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Dortmund, 9. 2. 2016

Der „Förderverein St. Stephanus e.V.“ eingetragen beim Amtsgericht Dortmund unter VR 4446, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Monika Frey, Im Wiesengrund 10, 45731 Waltrop

Karin Post, Dörwerstraße 56, 44359 Dortmund

(47)

Auflösung eines Vereins

Hagen, 9. 2. 2016

Der Verein „Große Hagener Karnevalsgesellschaft (GHK) – Närrischer Reichstag von 1881 e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen im Vereinsregister 1096, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Michael Schuchart, Römers Hof 22, 58135 Hagen
Jürgen Janßen, Adalbert-Stifter-Straße 9, 58099 Hagen
(47)

Auflösung eines Vereins

Schwelm, 27. 1. 2016

Der „Förderkreis der Gemeinschafts-Grundschule Möllenkotten e.V. Schwelm“, Prinzenstraße 29, 58332 Schwelm, ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Frau Martina Rößner, Prinzenstraße 29, 58332 Schwelm,

Frau Stephanie Nothnik, Oelkinghauser Straße 15a,
58332 Schwelm,

Frau Larissa Hildt, Foßbecke 21, 58332 Schwelm,
Frau Margot Braun, Schwelmer Straße 24, 58332

Schwelm.

(60)

Lernen im Kongo

Unsere Partner unterhalten allein in der Provinz Nord-Kivu im Kongo 500 Schulen für 160.000 Schülerinnen und Schüler. Sie sorgen dafür, dass junge Menschen lernen können – eine Aufgabe, die der Staat nicht ausreichend erbringen kann.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance



Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten.
Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING